

1834/AB XXII. GP

Eingelangt am 27.07.2004

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

GZ 040502/167-I/4/04

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Wien, 27. Juli 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1817/J vom 27. Mai 2004 der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Hinsichtlich der gemäß § 76 BWG bei Kreditinstituten bestellten Staatskommissäre wird auf die Anfragebeantwortungen AB 1323 XXII.GP vom 12.03.2004 (parlamentarische Anfrage Nr. 1314/J vom 13.01.2004) und AB 1600 XXII. GP vom 24.05.2004 (parlamentarische Anfrage Nr. 1582/J vom 24.03.2004) verwiesen. Bemerkt wird jedoch, dass Staatskommissäre, welche Aufsichtsfunktionen gemäß § 76 BWG wahrnehmen, seit 1. April 2002 als Organe der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) tätig sind und daher nicht zur Ausübung des Aufsichtsrechtes des Bundesministers für Finanzen sondern zur Ausübung des Aufsichtsrechtes der FMA bestellt sind und in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen sind. Dasselbe gilt für gemäß § 70 BWG bestellte Regierungskommissäre.

Treuhänder gemäß § 29 HypBG und Regierungskommissäre gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 1905 betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen iVm §§ 1 ff des Gesetzes vom 24. April 1874 betreffend die Wahrung der Rechte der Besitzer von Pfandbriefen werden nicht zur Ausübung eines Aufsichtsrechtes bestellt. Sie haben vielmehr eigene, ihnen durch die genannten Gesetze ausdrücklich zugewiesene Aufgaben selbständig wahrzunehmen.

Die gemäß § 22 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bestellten Treuhänder haben die Aufgabe, den Deckungsstock bei Versicherungsunternehmen, die

Lebensversicherungen oder Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betreiben, zu überwachen. Diese Treuhänder üben ebenfalls kein Aufsichtsrecht aus, sondern haben - wie die oa. Funktionen - eigene, ihnen durch das VAG ausdrücklich zugewiesene Aufgaben, selbständig wahrzunehmen.

Ich komme nun zur konkreten Beantwortung:

Zu 1. und 3.:

a) Aufsichtsräte

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Gesellschaften erfasst, an denen der Bund direkt oder indirekt beteiligt ist. Bei den Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen werden sowohl Beamte des Aktiv- und Ruhestandes als auch Vertragsbedienstete zum Stichtag. 1. Juni 2004 berücksichtigt, wobei es sich, soweit im Einzelnen nichts anderes vermerkt ist, um Aufsichtsratsmitglieder handelt.

BUNDESPENSIONSKASSE AG

Mag. Richard GAUSS

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG

Dipl.-Ing. Herbert KASSER

FELBERTAUERNSTRASSE AG

MR i.R. Dr. Wilfried TRABOLD

MR Mag. Wolfgang FRITZ

MR Franz KLUG

GROSSGLOCKNER HOCHALPENSTRASSEN AG

MR i.R. Dr. Wilfried TRABOLD

HR Dr. Michael MANHARD

INTERNATIONALES AMTSSITZ- UND KONFERENZZENTRUM WIEN AG

MR Dr. Friedrich STANZEL

ÖSTERREICHISCHES KONFERENZZENTRUM WIEN AG

MR i.R. Dr. Wilfried TRABOLD

**AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-FINANZIERUNGS AG
(ASFINAG)**

Dipl.-Ing. Herbert KASSER

ALPEN STRASSEN AG

ADir. Ferry ELSHOLZ

ÖSTERR. AUTOBAHNEN- U. SCHNELLSTRASSEN GES.M.B.H.

ADir. Ferry ELSHOLZ

EISENBAHN-HOCHLEISTUNGSSTRECKEN-AG

MR Dr. Hans LUKSCH

LOKALBAHN LAMBACH-VORCHDORF-EGGENBERG AG

ADir. Ferry ELSHOLZ

STATISTIK ÖSTERREICH

MR Mag. Alois SCHNEEBAUER

BUNDESTHEATER-HOLDING GES.M.B.H., WIEN

SC Dr. Gerhard STEGER

BURGTHEATER GES.M.B.H.

MR Mag. Alfred PICHLER

WIENER STAATSOPER GES.M.B.H.

MR Mag. Alfred PICHLER

VOLKSOPER WIEN GES.M.B.H.

MR Mag. Alfred PICHLER

THEATERSERVICE GES.M.B.H.

MR Mag. Alfred PICHLER

BUNDESSPORTEINRICHTUNGEN GES.M.B.H.

MR Mag. Alois SCHNEEBAUER

MUSEUMSQUARTIER ERRICHTUNGS- U. BETRIEBSGES.M.B.H.

MR Dr. Anton MATZINGER

ALBERTINA (KURATORIUM)

Mag. Clemens MUNGENAST

**KUNSTHISTORISCHES MUSEUM MIT MUSEUM FÜR VÖLKERKUNDE
UND ÖSTERREICHISCHEM THEATERMUSEUM (KURATORIUM)**

MMag. Bernhard MAZEGGER

NATURHISTORISCHES MUSEUM (KURATORIUM)

Mag. Christa BOCK

ÖSTERREICHISCHE GALERIE BELVEDERE (KURATORIUM)

OR Dr. Viktor LEBLOCH

ÖSTERREICHISCHE NATIONALBIBLIOTHEK (KURATORIUM)

MR (im Vorruhestand) Dr. Robert TUMMELTSHAMMER

**MAK - ÖSTERREICHISCHES MUSEUM FÜR ANGEWANDTE KUNST
(KURATORIUM)**

Mag. Silvia ZENDRON

**TECHNISCHES MUSEUM WIEN MIT ÖSTERREICHISCHER MEDIATHEK
(KURATORIUM)**

OR Dr. Viktor LEBLOCH

**MUSEUM MODERNER KUNST STIFTUNG LUDWIG WIEN (MUMOK)
(KURATORIUM)**

MR Dr. Christa WINKLER

INT. STUDENTENHAUS GEM. GES.M.B.H. INNSBRUCK

MR Franz KLUG

ÖSTERR. MENSENBETRIEBSGES.M.B.H.

Romana REYLÄNDER

Mag. Christa BOCK

KÄRNTNER BETRIEBSANSIEDLUNGS- U. BETEILIGUNGSGES.M.B.H.

Mag. Kristina FUCHS

NÖ GRENZLANDFÖRDERUNGSGES.M.B.H.

MMag. Bernhard MAZEGGER

**AUSTRO CONTROL ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR
ZIVILLUFTFAHRT M.B.H., WIEN**

OR Dr. Silvia JANIK

**"VIA DONAU-ENTWICKLUNGSGES.M.B.H. FÜR TELEMATIK UND
DONAUSCHIFFFAHRT"**

ADir. Ferry ELSHOLZ

**TECHNOLOGIEIMPULSE GES. ZUR PLANUNG U. ENTW. VON
TECHNOLOGIEZENTREM GES.M.B.H.**

Mag. Helgar THOMIC-SUTTERLÜTI

ÖSTERR. GESELLSCHAFT FÜR WELTRAUMFRAGEN GES.M.B.H.

Mag. Helgar THOMIC-SUTTERLÜTI

OR Dr. Silvia JANIK

AUSTRIAN RESEARCH CENTERS GMBH – ARC, WIEN

OR Dr. Silvia JANIK

SCHIENENINFRASTRUKTURFINANZIERUNGSGES. M.B.H.

Mag. Bernhard BAUER

SCHIENEN CONTROL GES.M.B.H.

Mag. Bernhard BAUER

RAAB-OEDENBURG-EBENFURTER EISENBAHN AG

SC Dr. Gerhard STEGER

GRAZ KÖFLACHER EISENBAHN GES.M.B.H.

Beamtin Mag. Gabriela OFFNER

BRENNER EISENBAHN GES.M.B.H. (BEG)

MR Dr. Friederike SCHWARZENDORFER

AUSTRIAN DEVELOPMENT AGENCY, ADA

MRätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR

ÖSTERREICH INSTITUT GES.M.B.H, WIEN

MR Mag. Alois SCHNEEBAUER

DIPLOMATISCHE AKADEMIE WIEN (KURATORIUM)

MRätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR

AUSTRIA WIRTSCHAFTSSERVICE GESM.B.H.

SC Dr. Gerhard STEGER

BUCHHALTUNGSAGENTUR DES BUNDES**(Aufsichtsrat)**

SC Dr. Arthur WINTER

SC Dr. Gerhard STEGER

MR Christian IHLE

MR Dr. Wilhelm SCHACHEL

(Beirat)

Mag. Claudia STERRER-PICHLER

MR Dr. Heinrich TRAUMÜLLER

BUNDESBESCHAFFUNG GES.M.B.H.

Beamter Mag. Martin SAILER

BUNDESRECHENZENTRUM GES.M.B.H.

SC Dr. Arthur WINTER
SC Dr. Gerhard STEGER

BUWOG – BAUEN UND WOHNEN GES.M.B.H.

MR i.R. Dr. Wilfried TRABOLD
MR (im Vorruhestand) Dipl.-Ing. Dr. Gerhard LINDEMANN

FINANZMARKTAUFSICHT (FMA)

MR Mag. Alfred LEJSEK
MR Mag. Alfred PICHLER

FLUGHAFEN GRAZ BETRIEBSGES.M.B.H.

MR i.R. Dr. Nikolaus DITFURTH

FLUGHAFEN LINZ GES.M.B.H.

MR Mag. Wolfgang FRITZ

TIROLER FLUGHAFEN BETRIEBSGES.M.B.H.

MR Dr. Johannes RANFTL

EBS WOHNUNGSGESELLSCHAFT M.B.H. LINZ

MR Franz KLUG
Mag. Richard GAUSS

ESG WOHNUNGSGESELLSCHAFT M.B.H. Villach

MR i.R. Dr. Wilfried TRABOLD
ADir. RR Christine APPL

GEMEINNÜTZIGE WOHNBAUGESELLSCHAFT MBH VILLACH

MR Dr. Friedrich RESEL

MONOPOLVERWALTUNGSGES. M.B.H.

MR i.R. Dr. Wilfried TRABOLD
Mag. Rene OBERLEITNER
MR Dr. Roland GRABNER

ÖSTERR. BUNDESFINANZIERUNGSAGENTUR (ÖBFA), WIEN

SC Dr. Gerhard STEGER
MR Mag. Alfred LEJSEK
Mag. Hannes HOFER

ÖSTERR. EXPORTFONDS GES.M.B.H.

MR Mag. Silvia MACA

PLANAI-HOCHWURZEN-BAHNEN GES.M.B.H.

MR i.R. Dr. Wilfried TRABOLD
MR Dr. Alexander MAZURKIEWICZ

VILLACHER ALPENSTRASSEN FREMDENVERKEHRSGES.M.B.H.

MR i.R. Dr. Wilfried TRABOLD
MR Franz KLUG

WBG WOHNEN UND BAUEN GES.M.B.H.

MR i.R. Dr. Wilfried TRABOLD

ADir. RR Christine APPL

Mag. Rene OBERLEITNER

WOHNUNGSANLAGEN GES.M.B.H.

MR Dr. Alexander MAZURKIEWICZ

MR Dr. Josef MANTLER

**ÖSTERREICHISCHE AGENTUR FÜR GESUNDHEIT UND
ERNÄHRUNGSSICHERHEIT GMBH**
Dipl.-Ing. Herbert KASSER

LAGEREIBETRIEBE GES.M.B.H.
MR Dr. Josef MANTLER

**LANDWIRTSCHAFTLICHE BUNDESVERSUCHSWIRTSCHAFTEN
GES.M.B.H.**
MR Dr. Hans LUKSCH

SPANISCHE HOFREITSCHULE – BUNDESGESTÜT PIBER
Dipl.-Ing. Herbert KASSER

UMWELTBUNDESAMT GES.M.B.H. (UBA-WIEN)
MR Dr. Johannes RANFTL
MR Mag. Kathrin EBERL-SVOBODA

AUSTRIA FERNGAS GES.M.B.H. i.Liqu.
MR Dr. Johannes RANFTL

FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE
GL Mag. Alfred LEJSEK
AL Mag. Alfred PICHLER

BIG BUNDESIMMOBILIEN GES.M.B.H.
Dipl.-Ing. Herbert KASSER

BIG LIEGENSCHAFTSVERWERTUNGS GES. M.B.H.
Dipl.-Ing. Herbert KASSER

BIG BAUTRÄGER- UND MAKLER GES. M.B.H.

Dipl.-Ing. Herbert KASSER

IMMOBILIENMANAGEMENTGES. DES BUNDES M.B.H. (IMB)

Dipl.-Ing. Herbert KASSER

SCHLOSS SCHÖNBRUNN KULTUR- UND BETRIEBSGES.M.B.H.

MR Dr. Friedrich RESEL

SCHÖNBRUNNER TIERGARTEN GES.M.B.H.

ADir. RR Knut BEITL

**MARCHFELDSCHLÖSSER REVITALISIERUNGS- U. BETRIEBSGES.M.B.H.
(Beirat)**

Dr. Fritz SIMHANDL

ÖSTERREICHISCHE EXPORTFONDS GMBH

AL Mag. Silvia MACA

HYPO WOHNBAUBANK

SC Dr. Arthur WINTER

A-SIT (Zentrum für sichere Informationstechnologie-Austria)**Rechtsform: Verein**

SC Dr. Arthur WINTER

MR Peter BEZDICEK

MR Dr. Leopold KÖNIG

RAIFFEISEN BAUSPARKASSE GMBH

SC Dr. Arthur WINTER

BANK AUSTRIA CREDITANSTALT IMMOTRUST GMBH
MR Dr. Leopold KÖNIG

TIROLER VOLKSBANK INNSBRUCK-SCHWAZ AG
MR Dr. Leopold KÖNIG

NIEDERÖSTERREICHISCHE KAPITALBETEILIGUNGS GMBH
MR Mag. Rudolf BERGER

VOLKSKREDITBANK ÖO AG
MR Mag. Rudolf BERGER

ONE BANK GMBH
MR DI Dr. Gottfried TIWALD

LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFTLICHES RECHENZENTRUM (LFRZ)
MR DI Dr. Gottfried TIWALD
Ing. Johann PLESKAC

BANK WINTER & Co AG
VB/SV DI Horst STAGL

IT ARBEITSGRUPPE/ZOLL UND WIRTSCHAFT
ADir Christian RIMSER

WIENER ALLIANZ VERSICHERUNG AG
ADir RR Alexander MÜLLNER

INFORMATIONSSICHERHEITSKOMMISSION
Ing. Johan PLESKAC

IKT BOARD (interministerielle Arbeitsgruppe im BKA)
SC Dr. Arthur WINTER

ÖSTERREICHISCHE COMPUTERGESELLSCHAFT (OCG)
MR Josef MAKOLM
Gleichzeitig auch Mitglied in diversen Arbeitskreisen der OCG (Forum Electronic-Government, Arbeitskreis "Best Practices", Forum Organisation)

b) Beiräte und Kommissionen:

Bundesentschädigungskommission (BEK) und Bundesverteilungskommission (BVK)

Bei diesen beiden Kommissionen handelt es sich um eigenständige Behörden, nämlich um Kollegialbehörden gemäß Artikel 133 Z 4 B-VG. In diesen Kommissionen wird weder eine inhaltliche Politik vorbereitet noch werden sie zur Wahrung der Interessen des Bundesministeriums für Finanzen mit Mitarbeitern des Ressorts beschickt, sie wurden zur Mitwirkung an der Entscheidung über die Zuerkennung von Entschädigungsleistungen nach verschiedenen gesetzlichen Grundlagen (Aufarbeitung der vermögensrechtlichen Folgen der Besatzungszeit bzw. von Enteignungsmaßnahmen in den

Staaten des ehemaligen Ostblocks) auf gesetzlicher Basis eingerichtet. Sie werden hier nur der Vollständigkeit halber angeführt.

Die Bundesentschädigungskommission ist aktuell mit der Mitwirkung an der Vollziehung des Entschädigungsgesetzes CSSR, BGBl. Nr. 452/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 125/1997, betraut und wird von einem Richter als Vorsitzenden und einem weiteren Richter als dessen Stellvertreter geführt. Sie besteht aus 3 Senaten, die jeweils unter dem Vorsitz eines Richters stehen. Jedem Senat gehören weiters ein Beisitzer der Gruppe 1 (Bedienstete des Bundesministeriums für Finanzen) sowie ein Beisitzer der Gruppe 2 (werden von den gesetzlichen Berufsvertretungen entsandt) an. Die Funktionsperiode beträgt jeweils 2 Jahre. Die Besetzung der richterlichen Funktionen erfolgt nach Ausschreibung im Bereich des Bundesministeriums für Justiz. Der BEK-Vorsitzende und sein Stellvertreter erhalten eine fixe Gebühr für die Führung der Geschäfte der BEK sowie eine Gebühr für jeden mit Bescheid erledigten Vermögensfall, an dem sie als Senatsvorsitzende mitgewirkt haben. Die Mitglieder der Gruppe 1 erhalten eine Gebühr für jeden erledigten Bescheid an dem sie mitgewirkt haben, die Mitglieder der Gruppe 2 erhalten keine Gebühren.

Die Bundesverteilungskommission hat zuletzt die Entschädigungsverfahren nach dem Verteilungsgesetz DDR, BGBl. Nr. 189/1988, in der Fassung BGBl. Nr. 125/1997, abgewickelt. Aktuell werden noch verspätete Eingaben oder Einsprüche gegen Entscheidungen der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland bearbeitet. Es ist beabsichtigt, sie nach Abwicklung dieser Aufgaben aufzulösen, da ihr kein weiterer (aktueller) Vollzugsbereich zugewiesen ist. Die Besetzung der Kommission ist ähnlich jener der BEK.

Punzierungsbeirat

Der Punzierungsbeirat ist gemäß § 22 Punzierungsgesetz 2000 errichtet. Er hat die Aufgabe, den Bundesminister für Finanzen in Angelegenheiten des Punzierungswesens zu beraten. Je zwei Mitglieder werden vom Bundesminister für Finanzen und von der Wirtschaftskammer Österreich, je ein Mitglied von der Bundesarbeitskammer und vom Verein für Konsumenteninformation entsendet. Die vom Bundesminister für Finanzen entsendeten Mitglieder sind im Österreichischen Amtskalender namentlich genannt. Die Entsendung erfolgt für jeweils 3 Jahre.

Erweiterter Beirat nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 (AFG)

Dieser Beirat wurde gemäß § 5 Abs. 3 AFG 1981 zur Begutachtung für Ansuchen um Haftungsübernahmen, die im Einzelfall 1 Mio. Euro übersteigen, beim Bundesministerium für Finanzen eingerichtet. Die Mitglieder sind je ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen als Vorsitzender, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sowie je ein Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Oesterreichischen Nationalbank und der

Österreichischen Kontrollbank - AG, letzterer ohne Stimmrecht. Das Gremium tritt wöchentlich zusammen. Die Zusammensetzung variiert im Rahmen des oben genannten in Frage kommenden Personenkreises. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sind namentlich im Österreichischen Amtskalender angeführt.

Beirat gemäß § 5 Abs. 2 Ausfuhrförderungsgesetz 1981

Dieser beim Bundesministerium für Finanzen eingerichtete Beirat hat Ansuchen um Haftungsübernahmen, die im Einzelfall 1 Mio. Euro nicht übersteigen, zu begutachten. Die Mitglieder dieses Beirates sind ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen als Vorsitzender, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer und der Österreichischen Kontrollbank - AG, letzterer ohne Stimmrecht. Das Gremium tritt wöchentlich zusammen. Die Zusammensetzung variiert im Rahmen des oben genannten in Frage kommenden Personenkreises.

Börseberufungssenat gemäß Börsegesetz

Dieser Berufungssenat wurde gemäß § 64 Abs. 2 Börsegesetz eingerichtet. Der Senat tritt bei Bedarf zusammen. Die Mitglieder sind im Österreichischen Amtskalender namentlich genannt. Ihre Bestellung erfolgt für den Zeitraum von 5 Jahren.

Finanzmarktkomitee

Als Plattform der für die Finanzmarktstabilität mitverantwortlichen Institutionen Oesterreichische Nationalbank, Finanzmarktaufsichtsbehörde und Bundesministerium für Finanzen, ist gemäß § 13 FMAG beim Bundesminister für Finanzen das so genannte Finanzmarktkomitee eingerichtet. Es

besteht aus je einem Vertreter der FMA, der OeNB und des Bundesministers für Finanzen und tagt zumindest vierteljährlich. Das Finanzmarktkomitee dient der Förderung der Zusammenarbeit sowie dem Meinungsaustausch über die wirtschaftliche Lage bzw. die wirtschaftlichen Herausforderungen an den österreichischen Finanzsektor. Das Bundesministerium für Finanzen ist durch GL Mag. Alfred Lejsek vertreten. Die Bestellung erfolgt für den Zeitraum von 3 Jahren.

Kreditbeirat der Österreichischen Exportfonds GmbH

Dieser fungiert als Organ bei der Kreditgewährung und besteht aus Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der Wirtschaftskammer Österreich, der Oesterreichischen Nationalbank und der Bundesarbeitskammer. Die Zusammensetzung des Beirats variiert im Rahmen des oben genannten in Frage kommenden Personenkreises.

Exportfinanzierungskomitee

Auf Grundlage des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes ist am Sitz der Österreichischen Kontrollbank - AG ein Exportfinanzierungskomitee eingerichtet. Die Mitglieder sind je ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen (Vorsitzender), des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer und der

Oesterreichischen Nationalbank, letzterer ohne Stimmrecht. Das Gremium tritt grundsätzlich monatlich zusammen. Die Zusammensetzung variiert im Rahmen des oben genannten in Frage kommenden Personenkreises.

Außenwirtschaftspolitischer Beirat

Dieser Beirat wurde gemäß § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates (in Artikel II des BGBl. Nr. 661/1994) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingerichtet und dient der Beratung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in Fragen der Außenwirtschaftspolitik. Mitglieder des Beirates sind ein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und je ein Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Oesterreichischen Nationalbank sowie je zwei Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Das Bundesministerium für Finanzen wird durch Mag. Elisabeth Vitzthum vertreten.

Weiters entsendet das Bundesministerium für Finanzen Bedienstete in nachstehende Gremien:

STATISTIK ÖSTERREICH

AL Dr. Alfred KATTERL

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

AL Dr. Alfred KATTERL

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHES RECHENZENTRUM (WSR)

Dr. Franz RABITSCH

**EUROPÄISCHES ZENTRUM FÜR WOHLFAHRTSPOLITIK UND
SOZIALFORSCHUNG**

AL Dr. Alfred KATTERL

**KOMMISSION ZUR LANGFRISTIGEN PENSIONSSICHERUNG GEMÄSS
§ 108 e Abs. 9 ASVG**

MMag. Peter PART

PREISKOMMISSION GEM. § 9 PREISGESETZ

MMag. Peter PART

PLATTFORM "GEGENGESCHÄFTE" (ANGESIEDELT BEIM BMWA)

MMag. Peter PART

**ARBEITSGRUPPE KURZFRISTIGE VORAUSSCHAU DES BEIRATES FÜR
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN**

AL Dr. Alfred KATTERL

Dr. Franz RABITSCH

STATISTIK ÖSTERREICH - ARBEITSGRUPPE "VERBRAUCHERPREISE"

Dr. Franz RABITSCH

EXPERTENGREMIUM INTERNATIONALISIERUNG BEI DER AWS GMBH

AL Mag. KINAST

**KONTROLLAUSSCHUSS DER STIFTUNG DOKUMENTATIONSARCHIV
DES ÖSTERREICHISCHEN WIDERSTANDES**

MR Dr. Friedrich STANZEL

KURATORIUM DER DIPLOMATISCHEN AKADEMIE WIEN

MR Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR

OR Werner POLLAK

**FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG
PRÄSIDIUM UND KURATORIUM**

OR Dr. Silvia JANIK

ADir. Ferry ELSHOLZ

KURATORIUM DER VOEST-ALPINE STAHLSTIFTUNG

MR Dr. Johannes RANFTL

KURATORIUM DES ÖSTERREICHISCHEN FILMINSTITUTS

OR Dr. Viktor LEBLOCH

KUNSTFÖRDERUNGSBEIRAT

MR Dr. Christa WINKLER

KURATORIUM DER THERESIANISCHEN AKADEMIE

OR Dr. Viktor LEBLOCH

**ÖSTERREICHISCHE FRIEDRICH UND LILIAN KIESLER PRIVAT-
STIFTUNG**

Vorstand: MR Dr. Christa WINKLER

KURATORIUM DER DIPLOMATISCHEN AKADEMIE WIEN

MR Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR

OR Werner POLLAK

**BESETZUNGSOBERKOMMISSION BEI DER MONOPOLVERWALTUNG
GMBH**

MR Mag. Martin STORM

MR Dr. Josef HERZOG

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHES BETRIEBSINFORMATIONSSYSTEM-BEIRAT

MR i.R. Dipl.Ing. Dr. Herwig RAAB
MR Dr. Leopold KÖNIG

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHES RECHENZENTRUM

MR Dipl.Ing. Dr. TIWALD
Ing. Johann PLESKAC

A-SIT ZENTRUM FÜR SICHERE INFORMATIONSTECHNOLOGIE AUSTRIA

SC Dr. Arthur WINTER
MR Dr. Leopold KÖNIG

KOMMISSION FÜR DAS ZENTRALE AUSWEICHRECHENZENTRUM

Ing. Johann PLESKAC

ÖSTERREICHISCHE COMPUTER GESELLSCHAFT

MR Josef MAKOLM (Vorstandsmitglied)

KOORDINATIONSKOMMISSION FÜR INFORMATIONSTECHNIK (KIT)

SC Dr. Arthur WINTER
Erich ALBRECHTOWITZ
DI Leopold KOPPENSTEINER
Ing. Johann PLESKAC
Paul SCHLICHTING

FACHBEIRAT FÜR FINANZSTATISTIK

MR Mag. Rudolf AUER

TAC WORKING GROUP ON HORIZONTAL ACTIONS AND MEASURES (EU-Gremium)

DI Leopold KOPPENSTEINER

ÖSTERREICHISCHES NORMUNGSINSTITUT – AUSSCHUSS VERGABEWESSEN

OR Mag. Martin SAILER

IMSC – INFORMATION MANAGEMENT SUB COMMITTEE

ADir. RR i.R. Roland ROZUM (Past-Chairman)

EBES – EUROPEAN BOARD OF EDIFACT STANDARDIZATION

ADir. RR i.R. Roland ROZUM (Vizevorsitzender)

CUSTOMS GROUP DER EG 3

ADir. RR i.R. Roland ROZUM (Vorsitzender)

EXCISE MOVEMENT AND CONTROL SYSTEM

ADir. RR i.R. Roland ROZUM

SCIT – FISCALIS SUB-COMMITTEE FOR IT

MR Peter BEZDICEK

VERWALTUNGSRAT GEMÄSS § 5 ABS. 1 ARBEITSMARKTSERVICE-GESETZ

Mag. Richard GAUSS
Beamtin Mag. Gerlinde LOIBNER

STRATEGIEAUSSCHUSS DES ARBEITSMARKTSERVICE

Beamter Mag. Thomas BLATTNER
OR Dr. Peter LADISLAV

BAUAUSSCHUSS DES ARBEITSMARKTSERVICE

Beamtin Mag. Gerlinde LOIBNER
OR Dr. Peter LADISLAV

FÖRDERUNGSAUSSCHUSS DES ARBEITSMARKTSERVICE

OR Dr. Peter LADISLAV
Beamtin Mag. Gabriela OFFNER

AUSTRIA SKI POOL

MR Mag. Alois SCHNEEBAUER

STÄNDIGES KOMITEE ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER VEREINHEITLICHUNG DER FORM UND GLIEDERUNG DER VORANSCHLÄGE UND RECHNUNGSABSCHLÜSSE DER LÄNDER, DER GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE - VR - KOMITEE

MR Dr. Anton MATZINGER

LENKUNGSAUSSCHÜSSE VERKEHRSVERBÜNDE VOLLZUGSAUSSCHUSS FÜR DEN SCHIENENVERBUND

MR Dr. Hans LUKSCH

ÖROK UNTERAUSSCHUSS REGIONALWIRTSCHAFT

Dipl. Vw. Karin WINKLBAUER

ÖROK STELLVERTRETERKOMMISSION

OR Dr. Andrea ROSENFELD

FÖRDERBEIRAT BETREFFEND SEKTORPLANFÖRDERUNG GEMÄSS VO (EWG) 866/90

Dipl.Ing. Herbert KASSER
Rat Dr. Wolfgang MAYRHOFER

STATISTISCHE ZENTRAKKOMMISSION - FACHBEIRAT FÜR DATENBANKEN - ISIS

MR i.R. Dr. Alfred FRANZ
MR Dr. Leopold KÖNIG

STATISTISCHE ZENTRAKKOMMISSION - FACHBEIRAT FÜR AGRAR-STATISTIK

OR Dr. Wolfgang MAYRHOFER
Rat Dipl.Ing. Josef WAGNER

STATISTISCHE ZENTRAKKOMMISSION - FACHBEIRAT FÜR STATISTIK DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

MR Dr. Eduard FLEISCHMANN

**STATISTISCHE ZENTRAALKOMMISSION - FACHBEIRAT FÜR
VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN**

MR Dr. Eduard FLEISCHMANN

**STATISTISCHE ZENTRAALKOMMISSION - FACHBEIRAT FÜR
WIRTSCHAFTS -UND BERUFSSYSTEMATIKEN**

MR Dr. Eduard FLEISCHMANN

**STATISTISCHE ZENTRAALKOMMISSION - FACHBEIRAT FÜR
FINANZSTATISTIK**

MR Mag. Alfred PICHLER

MR Dr. Thomas LIMBERG

MR Dr. Anton MATZINGER

BUNDESVERGABEAMT

OR Mag. Martin SAILER

MR Dr. Friedrich RESEL

AUSSCHUSS FÜR JUNGUNTERNEHMERFÖRDERUNGSAKTION

Mag. Kristina FUCHS

ADir. Knut BEITL

BEIRAT FÜR STRASSENFORSCHUNG

ADir. Ferry ELSHOLZ

ADir. Knut BEITL

BAUPREISKOMMISSION

MR Dr. Friedrich RESEL

**PREISKOMMISSION GEMÄSS § 9 PREISGESETZ BEIM BUNDES-
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT**

MR Dr. Hans LUKSCH

KOMMISSION IN ANGELEGENHEITEN DER ALTLASTENSANIERUNG

MRätin Dr. Kathrin EBERL-SVOBODA

Mag. Thomas MICHOLITSCH

**KOMMISSION IN ANGELEGENHEITEN DER BETRIEBLICHEN
UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND UND UMWELTFÖRDERUNG IM
AUSLAND**

MRätin Dr. Kathrin EBERL-SVOBODA

Mag. Thomas MICHOLITSCH

**GEMEINSAMER ARBEITSKREIS DES BUNDES UND DER LÄNDER
GEMÄSS § 22a UFG**

MRätin Dr. Kathrin EBERL-SVOBODA

AD Johann WITTMANN

NATIONALE BIODIVERSITÄTS-KOMMISSION

Mag. Thomas MICHOLITSCH

IMK-KLIMA (INTERMINISTERIELLES KOMITEE ZUM SCHUTZ DES

GLOBALEN KLIMAS)
Mag. Thomas MICHOLITSCH

ÖSTERREICHISCHER RAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG
Mag. Thomas MICHOLITSCH

NATIONALPARKKOMMISSION NEUSIEDLER SEE-SEEWINKEL
MR Dr. Eduard KLISSENBAUER
AD Johann WITTMANN

OECD-UMWELTKOMITEE
MRätin Dr. Kathrin EBERL-SVOBODA

NATIONALPARKKOMMISSION THAYATAL
MR Dr. Eduard KLISSENBAUER

AUSSENHANDELSBEIRAT GEMÄSS § 14 AUSSENHANDELSGESETZ
MR Dipl.Ing. Dr. Robert GRANDITSCH

**BEIRAT GEMÄSS § 3 ABS. 2 DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE
FÖRDERUNG POLITISCHER BILDUNGSARBEIT UND PUBLIZISTIK
1984 IM BUNDESKANZLERAMT**
MR Dr. Gerhard BINDER

**KOMMISSION ZUR HERAUSGABE DES ÖSTERREICHISCHEN
LEBENSMITTELBUCHES - CODEXKOMMISSION GEM. § 52 DES
LEBENSMITTELGESETZES 1975**
MR Dipl.Ing. Dr. Robert GRANDITSCH
MR Manfred STAMMHAMMER

**KOMMISSION FÜR ENTWICKLUNGSFRAGEN BEI DER ÖSTER-
REICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN "WISSEN-
SCHAFT UND TECHNOLOGIE FÜR DIE ENTWICKLUNG"**
MRätin Dr. Elfriede FRITZ

AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITISCHER BEIRAT
MRätin Dr. Elfriede FRITZ

ELEKTRIZITÄTSBEIRAT
MR Dr. Hans LUKSCH
AD Knut BEITL

BERATUNGSAUSSCHUSS FÜR INFORMATIONSTECHNIK - BIT
Ing. Johann PLESKAC

FACHBEIRAT FÜR DEN KOMBINIERTEN VERKEHR
MR Dr. Hans LUKSCH

**CONTROLLINGGRUPPE IM HAUPTVERBAND DER SOZIALVER-
SICHERUNGSTRÄGER**
Beamter Mag. Thomas BLATTNER
Beamtin Mag. Gabriela OFFNER

**CONTROLLINGBEIRAT FÜR ZWEI FLEXIBILISIERUNGSPROJEKTE IM
BEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT**

Dipl.Ing. Herbert KASSER
OR Dr. Wolfgang MAYRHOFER

**CONTROLLINGBEIRAT FÜR ZWEI FLEXIBILISIERUNGSPROJEKTE IM
BEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR JUSTIZ**

MR Dr. Friederike SCHWARZENDORFER
OR Dr. Alexander TOMASCH

**KYOTO FORUM – ARBEITSGRUPPEN ÖKONOMISCHE BZW.
FINANZIELLE MECHANISMEN**

jeweils MRätin Dr. Kathrin EBERL-SVOBODA

**KURATORIUM DES FONDS FÜR VERSÖHNUNG, FRIEDEN UND
ZUSAMMENARBEIT**

OR Werner POLLAK

KURATORIUM DES FONDS ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

OR Mag. Horst HÖLLHUMER

**KONTROLLKOMMISSION, BIT – BÜRO FÜR INTERNATIONALE
FORSCHUNGS- UND TECHNOLOGIEKOOPERATION**

Mag. Silvia ZENDRON

KURATORIUM DES KÜNSTLERSOZIALFONDS

MRätinDr. Christa WINKLER

NATIONALES KOMITEE ZUR ALPENKONVENTION

Mag. Thomas MICHOLITSCH

OECD INITIATIVE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SG/SD)

Mag. Thomas MICHOLITSCH

**OECD-NETWORK ON FISCAL RELATIONS ACROSS LEVELS
GOVERNMENT**

MR Dr. Anton MATZINGER

Mag. Elisabeth OTTAWA

LKH GRAZ 2000

Mag. Barbara DAMBÖCK

ARGE AKH

MR Dr. Monika HUTTER

**LENKUNGSAUSSCHUSS DER BEGLEITENDEN KONTROLLE DER
ARGE AKH**

Mag. Silvia ZENDRON

MR Dr. Monika HUTTER

KONTROLLAUSSCHUSS DES ARBEITSMARKTSERICHE

Mag. Gabriela OFFNER

MR Dr. Richard WARNUNG

PRIVATKRANKENANSTALTEN-FINANZIERUNGSFONDS

Mag. Gabriela OFFNER
Mag. Thomas BLATTNER

**PREISKOMMISSION FÜR HUMANARZNEIMITTEL IM BUNDES-
MINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN**

Mag. Gabriela OFFNER

DOPINGKONTROLLKOMMISSION BEIM BUNDESKANZLERAMT

Mag. Thomas BLATTNER

ARBEITSGRUPPE ZUR PENSIONSARMONISIERUNG

Mag. Richard GAUSS

**CONTROLLINGBEIRAT DES FLEXIBILISIERUNGSPROJEKTES
STAATSARCHIV**

ORat Werner POLLAK

ADir. Robert KARLO

**BEIRAT GEMÄSS BUNDESGESETZ ÜBER DIE FÖRDERUNG
POLITISCHER BILDUNGSARBEIT UND PUBLIZISTIK 1984**

ORat Werner POLLAK

ASYL- UND MIGRATIONSFRAGEN

OR Mag. Horst HÖLLHUMER

OR Dr. Alexander TOMASCH

**CONTROLLINGBEIRAT FÜR ZWEI FLEXIBILISIERUNGSPROJEKTE
IM BEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES**

OR Mag. Horst HÖLLHUMER

MR Dr. Friederike SCHWARZENDORFER

**ANGELEGENHEITEN DES ÖSTERREICHISCHEN JI/CDM-PROGRAMMS
GEMÄSS § 45 UFG**

MR Dr. Kathrin EBERL-SVOBODA

Mag. Thomas MICHOLITSCH

**KYOTO-TASK-FORCE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT**

Mag. Thomas MICHOLITSCH

**KYOTO FORUM-ARBEITSGRUPPEN "ÖKONOMISCHE" BZW.
"FINANZIELLE MECHANISMEN"**

jeweils MRätin Dr. Kathrin EBERL-SVOBODA

OECD-UMWELTKOMITEE

MRätin Dr. Kathrin EBERL-SVOBODA

NUCLEAR ENGINEERING SEIBERSDORF GMBH (NES-BEIRAT)

MRätin Dr. Kathrin EBERL-SVOBODA

ADir. Johann WITTMANN

**GENERALVERSAMMLUNG IN VIER NATIONALPARK-GMBH'S
(DONAU-AUEN; KALKALPEN; THAYATAL UND GESÄUSE)**

jeweils MR Dr. Eduard KLISSENBAUER

FÖRDERBEIRAT VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG

OR Dr. Wolfgang MAYRHOFER

ADir. Karl GARTNER

LEADER BEGLEITAUSSCHUSS

Dipl. Vw Karin WINKLBAUER

OR Dr. Wolfgang MAYRHOFER

FIAF BEGLEITAUSSCHUSS

OR Dr. Wolfgang MAYRHOFER

**FORSCHUNGSFÖRDERUNGSFONDS FÜR DIE GEWERBLICHE
WIRTSCHAFT**

Präsidium und Kuratorium

OR Dr. Silvia JANIK

ADir. Ferry ELSHOLZ

**UNABHÄNGIGE SCHIEDSKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT**

MR Dr. Friedrich RESEL

MR Dr. Hans LUKSCH

GAS-BEIRAT

MR Dr. Hans LUKSCH

ADir. Knut BEITL

BUNDES-VERSORGUNGSSICHERUNGS-AUSSCHUSS

Dipl. Ing. Herbert KASSER

ADir. Karl GARTNER

LENKUNGSAUSSCHUSS NANO-INITIATIVE

Mag. Kristina FUCHS

WORLD CUSTOMS ORGANISATION-INFORMATION MANAGEMENT SUB COMMITTEE (IMSC)

MR Dr. Wilhelm SCHACHEL

c) weitere Aufsichtsfunktionen:

Gemäß § 2 Abs.1 Z 8 Ausfuhrförderungsverordnung (AFVO) kann der Bund privaten Exportkreditversicherern zur Deckung von Risiken aus Garantie- und Versicherungsverträgen Garantien (sogen. Rückgarantien) einräumen. Von dieser Möglichkeit haben die PRISMA Kreditversicherungs AG, die Österreichische Kreditversicherung Coface AG und die Atradius Kreditversicherung AG Gebrauch gemacht. Gemäß Punkt VII 2. Satz des jeweiligen Rückgarantievertrages ist in diesem Fall ein Beauftragter bzw. ein Stellvertreter des Bundesministeriums für Finanzen zu bestellen.

Derzeit sind folgende Bedienstete des Bundesministeriums für Finanzen in dieser Funktion bestellt:

Mag. Hannes Hofer, AL Mag. Silvia Maca, Mag. Christoph Kreutler und AL Mag. Johann Kinast für die Dauer von 5 Jahren sowie Mag. Renate Platzer und Dr. Koch, MBA auf unbestimmte Zeit.

Die unterschiedliche Bestelldauer ergibt sich daraus, dass seit August 2001 – analog zu § 76 BWG – Bestellungen nur mehr für eine Funktionsperiode von längstens 5 Jahren erfolgen dürfen.

Hinsichtlich der gemäß § 76 BWG bei Kreditinstituten bestellten Staatskommissäre wird auf die Anfragebeantwortungen AB 1323 XXII.GP vom 12.03.2004 (parlamentarische Anfrage Nr. 1314/J vom 13.01.2004) und AB 1600 XXII. GP vom 24.05.2004 (parlamentarische Anfrage Nr. 1582/J vom 24.03.2004) verwiesen. Bemerkt wird jedoch, dass Staatskommissäre, welche Aufsichtsfunktionen gemäß § 76 BWG wahrnehmen, seit 1. April 2002 als Organe der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) tätig sind und daher nicht zur Ausübung des Aufsichtsrechtes des Bundesministers für Finanzen, sondern zur Ausübung des Aufsichtsrechtes der FMA bestellt sind und in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen sind. Dasselbe gilt für gemäß § 70 BWG bestellte Regierungskommissäre.

Treuhänder gemäß § 29 HypBG und Regierungskommissäre gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 1905 betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen iVm §§ 1 ff des Gesetzes vom 24. April 1874 betreffend die Wahrung der Rechte der Besitzer von Pfandbriefen werden nicht zur Ausübung eines Aufsichtsrechtes bestellt. Sie haben vielmehr eigene, ihnen durch die genannten Gesetze ausdrücklich zugewiesene Aufgaben selbständig wahrzunehmen.

Die gemäß § 22 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bestellten Treuhänder haben die Aufgabe, den Deckungsstock bei Versicherungsunternehmen, die Lebensversicherungen oder Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betreiben, zu überwachen. Diese Treuhänder üben ebenfalls kein Aufsichtsrecht aus, sondern haben - wie die oa. Funktionen - eigene, ihnen durch das VAG ausdrücklich zugewiesene Aufgaben, selbständig wahrzunehmen.

Zur Wahrung der finanziellen Interessen des Bundes entsendet das Bundesministerium für Finanzen Aufsichtskommissäre in folgende Versicherungsträger:

Hauptverband

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter

Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten

Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues

Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen.

In diesen Versicherungsträgern fungieren als Aufsichtskommissäre:

Mag. Gabriela OFFNER

Mag. Hannes HOFER

AD Karin HACKL

MR Dr. Friederike SCHWARZENDORFER

MR Mag. Alfred PICHLER

MR Dr. Eduard FLEISCHMANN

MR Mag. Manfred LÖDL

SC Dr. Wolfgang NOLZ

AL Mag. Richard GAUSS

OR Mag. Christian STURMLECHNER

Beamtin Mag. Gerlinde LOIBNER

OR Mag. Horst HÖLLHUMER

Beamter Mag. Thomas BLATTNER

MR Dr. Michael KUTTIN

SC Mag. Thomas WIESER

Mag. René OBERLEITNER

Dr. Kurt BAYER

Zur Wahrung der finanziellen Interessen des Bundes entsendet das Bundesministerium für Finanzen Aufsichtskommissäre in den Staatlichen Kontrolldienst gemäß § 6 Staatsdruckereigesetz 1996 sowie § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 31. Juli 1996, BGBl. Nr. 388/1996:

ADir. RR Reinhard ANKER

ADir. Robert KARLO

ADir. Karl FLATZ

ADir. Christian STERNIG

ADir. RR Herbert GAUPMANN

FOI Franz POLZER

FOI Wilhelm BACH

ADir. Maria OCENASEK

Beamter Herbert KRAUS

VB Johann FETTIK

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist mit Stand 1. Juni 2004 in folgenden EU-Gremien vertreten:

- Ausschuss für Finanzdienstleistungen (FSC)
- Beratender Bankenausschuss (BAC)
- Versicherungsausschuss (IC)
- Europäische Wertpapierausschuss (ESC)
- Finanzkonglomeratausschuss (EFCC) und dessen ständige Unterarbeitsgruppe MTG (Mixed Technical Group)
- Regelungsausschuss Rechnungslegung (ARC)
- Kontaktausschuss Geldwäsche (MLCC)
- Wirtschafts- und Finanzausschuss des Rates (WFA)
- Wirtschaftspolitischer Ausschuss des Rates (WPA)
- Ratsarbeitsgruppe "Ausfuhrkredite"
- Ratsarbeitsgruppe "3. Geldwäsche-RL"
- Ratsarbeitsgruppe "Basel II"
- Gruppe der Regierungsexperten Zahlungsverkehr bei der Kommission
- Arbeitsgruppe "kurzfristige Vorschau" bei der Kommission
- EU-Forum Verrechnungspreise
- Ratsarbeitsgruppe indirekte Steuern
- Ratsarbeitsgruppe direkte Steuern
- SCAC (standing committee on administrative cooperation)
- EU-Verbrauchsteuerausschuss
- EU MwSt-Ausschuss
- EK- Arbeitsgruppe Nr. 1 (indirekte Steuern)
- EK- Arbeitsgruppe Nr. 4 (direkte Steuern)
- Ad hoc EK-Ausschüsse zu Steuerfragen
- Ausschüsse für den Zollkodex
- Arbeitsgruppe gemeinsames Versandverfahren
- Ausschuss Zollrecht
- Zollpolitikausschuss
- Zoll 2007 – Ausschuss
- RAG Zollunion/Zollpolitik
- Ausschuss für Handelsmechanismen
- RAG Wirtschaftsfragen (Gemeinsamer Zolltarif)
- RAG-Zollzusammenarbeit
- EK-Ausschuss Unregelmäßigkeiten
- Arbeitsgruppe Verbote und Beschränkungen
- DG TAXUD (EBTI-Nomenklaturausschuss, TARIC-Nomenklaturausschuss, Tariff Environment)
- DG TAXUD (NCTS-TCWP, NCTS-Operational Workshop, NCTS-Evaluation Workshop, NCTS-Steering Committee, ECS-Workgroup)
- DG TAXUD (e-customs-Steering Committee, Customs 2002/2007-IT Working Group, IT Strategy Policy-Group)
- DG-E, Abteilung IDA: TAC-WHAM
- SCIT (SCAC Information Technology Sub-Committee
Customs 2007 IT Technical Group joined with the SCAC Information Technology Sub-Committee)
- EU-Ratsarbeitsgruppe "Telecommunications and Information Society"
- FAWG Financial Account Working Group
- EU-Ratsarbeitsgruppe Telekom
- EU-Kommisionsausschuss EAGFL

Die Betrauung mit Funktionen in den oben angeführten Gremien erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Es wurden jene EU-Gremien aufgelistet, wo bedingt regelmäßig ein Vertreter seitens des Bundesministeriums für Finanzen entsandt wird bzw. thematisch bedingt eine Entsendung erforderlich ist.

Zu 4.:

BUNDESPENSIONSKASSE AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

FELBERTAUERNSTRASSE AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2003

GROSSGLOCKNER HOCHALPENSTRASSEN AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2007

INTERNATIONALES AMTSSITZ- UND KONFERENZZENTRUM WIEN AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

ÖSTERREICHISCHES KONFERENZZENTRUM WIEN AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2007

**AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-FINANZIERUNGS AG
(ASFINAG)**

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

ALPEN STRASSEN AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2008

ÖSTERR. AUTOBAHNEN- U. SCHNELLSTRASSEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2008

EISENBAHN-HOCHLEISTUNGSSTRECKEN-AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

LOKALBAHN LAMBACH-VORCHDORF-EGGENBERG AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

STATISTIK ÖSTERREICH

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

BUNDESTHEATER-HOLDING GES.M.B.H., WIEN

Bestellungsdauer: gemäß § 13 Abs. 7 BThOG bis 2004

BURGTHEATER GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: gemäß § 13 Abs. 7 BThOG bis 2004

WIENER STAATSOPER GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: gemäß § 13 Abs. 7 BThOG bis 2004

VOLKSOPER WIEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: gemäß § 13 Abs. 7 BThOG bis 2004

THEATERSERVICE GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: gemäß § 13 Abs. 7 BThOG bis 2004

BUNDESSPORTEINRICHTUNGEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2003

MUSEUMSQUARTIER ERRICHTUNGS- UND BETRIEBSGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

ALBERTINA (KURATORIUM)

Bestellungsdauer: bis auf Widerruf

**KUNSTHISTORISCHES MUSEUM MIT MUSEUM FÜR VÖLKERKUNDE
UND ÖSTERREICHISCHEM THEATERMUSEUM (KURATORIUM)**

Bestellungsdauer: bis auf Widerruf

NATURHISTORISCHES MUSEUM (KURATORIUM)

Bestellungsdauer: bis auf Widerruf

ÖSTERREICHISCHE GALERIE BELVEDERE (KURATORIUM)

Bestellungsdauer: bis auf Widerruf

ÖSTERREICHISCHE NATIONALBIBLIOTHEK (KURATORIUM)

Bestellungsdauer: bis auf Widerruf

**MAK - ÖSTERREICHISCHES MUSEUM FÜR ANGEWANDTE KUNST
(KURATORIUM)**

Bestellungsdauer: bis auf Widerruf

**TECHNISCHES MUSEUM WIEN MIT ÖSTERREICHISCHER MEDIATHEK
(KURATORIUM)**

Bestellungsdauer: bis auf Widerruf

**MUSEUM MODERNER KUNST STIFTUNG LUDWIG WIEN (MUMOK)
(KURATORIUM)**

Bestellungsdauer: bis auf Widerruf

INT. STUDENTENHAUS GEM. GES.M.B.H. INNSBRUCK

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2007

ÖSTERR. MENSENBETRIEBSGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

KÄRNTNER BETRIEBSANSIEDELUNGS- U. BETEILIGUNGSGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

NÖ GRENZLANDFÖRDERUNGSGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2004

AUSTRO CONTROL ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR

ZIVILLUFTFAHRT M.B.H., WIEN

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2003

"VIA DONAU-ENTWICKLUNGSGES.M.B.H. FÜR TELEMATIK UND DONAUSCHIFFFAHRT"

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2003

TECHNOLOGIEIMPULSE GES. ZUR PLANUNG U. ENTW. VON TECHNOLOGIEZENTREM GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2003

ÖSTERR. GESELLSCHAFT FÜR WELTRAUMFRAGEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2004

AUSTRIAN RESEARCH CENTERS GMBH – ARC, WIEN

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2003

SCHIENENINFRASTRUKTURFINANZIERUNGSGES. M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2007

SCHIENEN CONTROL GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

RAAB-OEDENBURG-EBENFURTER EISENBAHN AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

GRAZ KÖFLACHER EISENBAHN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2007

BRENNER EISENBAHN GES.M.B.H. (BEG)

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2004

AUSTRIAN DEVELOPMENT AGENCY, ADA

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2007

ÖSTERREICH INSTITUT GES.M.B.H, WIEN

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

DIPLOMATISCHE AKADEMIE WIEN (KURATORIUM)

Bestellungsdauer: Funktionsperiode endet am 04.12.2008

AUSTRIA WIRTSCHAFTSSERVICE GESM.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

**BUCHHALTUNGSAGENTUR DES BUNDES
(Aufsichtsrat)**

Bestellungsdauer: gem. § 14 (2) BHAG-G bis 2009

Bestellungsdauer (für Letztgenannten): bis 30. 06. 2005

(Beirat)

Bestellungsdauer: gem. § 14 (2) BHAG-G bis 2009

BUNDESBESCHAFFUNG GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

BUNDESRECHENZENTRUM GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2007

BUWOG – BAUEN UND WOHNEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2004

FINANZMARKTAUFSICHT (FMA)

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

FLUGHAFEN GRAZ BETRIEBSGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

FLUGHAFEN LINZ GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2003

TIROLER FLUGHAFEN BETRIEBSGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2004

EBS WOHNUNGSGESELLSCHAFT M.B.H. LINZ

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

ESG WOHNUNGSGESELLSCHAFT M.B.H. Villach

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

GEMEINNÜTZIGE WOHNBAUGESELLSCHAFT MBH VILLACH

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2003

MONOPOLVERWALTUNGSGES. M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

ÖSTERR. BUNDESFINANZIERUNGSAGENTUR (ÖBFA), WIEN

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2003

ÖSTERR. EXPORTFONDS GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2007

PLANAI-HOCHWURZEN-BAHNEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Wirtschaftsjahr 2003/2004

VILLACHER ALPENSTRASSEN FREMDENVERKEHRSGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

WBG WOHNEN UND BAUEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

WOHNUNGSANLAGEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2004

ÖSTERREICHISCHE AGENTUR FÜR GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNGSSICHERHEIT GMBH

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

LAGEREIBETRIEBE GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2004

**LANDWIRTSCHAFTLICHE BUNDESVERSUCHSWIRTSCHAFTEN
GES.M.B.H.**

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

SPANISCHE HOFREITSCHULE – BUNDESGESTÜT PIBER

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

UMWELTBUNDESAMT GES.M.B.H. (UBA-WIEN)

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2003

AUSTRIA FERNGAS GES.M.B.H. i.Liqu.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE

Bestellungsdauer: 5 Jahre

BIG BUNDESIMMOBILIEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

BIG LIEGENSCHAFTSVERWERTUNGS GES. M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

BIG BAUTRÄGER- UND MAKLER GES. M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

IMMOBILIENMANAGEMENTGES. DES BUNDES M.B.H. (IMB)

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

SCHLOSS SCHÖNBRUNN KULTUR- UND BETRIEBSGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

SCHÖNBRUNNER TIERGARTEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

MARCHFELDSCHLÖSSER REVITALISIERUNGS- U. BETRIEBSGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: 4 Jahre

ÖSTERREICHISCHE EXPORTFONDS GMBH

Bestellungsdauer: 4 Jahre

HYPO WOHNBAUBANK

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**A-SIT (Zentrum für sichere Informationstechnologie-Austria)
Rechtsform: Verein**

Bestellungsdauer: auf Funktionsdauer (3 Jahre)

RAIFFEISEN BAUSPARKASSE GMBH

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

BANK AUSTRIA CREDITANSTALT IMMOTRUST GMBH

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

TIROLER VOLKSBANK INNSBRUCK-SCHWAZ AG

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

NIEDERÖSTERREICHISCHE KAPITALBETEILIGUNGS GMBH

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

VOLKSKREDITBANK ÖO AG

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

ONE BANK GMBH

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFTLICHES RECHENZENTRUM (LFRZ)

Bestellungsdauer: auf Funktionsdauer (3 Jahre)

BANK WINTER & Co AG

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

WIENER ALLIANZ VERSICHERUNG AG

Bestellungsdauer: bis 31. 12. 2004

INFORMATIONSSICHERHEITSKOMMISSION

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

IKT BOARD (interministerielle Arbeitsgruppe im BKA)

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

ÖSTERREICHISCHE COMPUTERGESELLSCHAFT (OCG)

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

IT ARBEITSGRUPPE/ZOLL UND WIRTSCHAFT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

Weiters entsendet das Bundesministerium für Finanzen Bedienstete in nachstehende Gremien:

STATISTIK ÖSTERREICH

Bestellungsdauer: für 5 Jahre

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHES RECHENZENTRUM (WSR)

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

EUROPÄISCHES ZENTRUM FÜR WOHLFAHRTSPOLITIK UND SOZIALFORSCHUNG

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**KOMMISSION ZUR LANGFRISTIGEN PENSIONSSICHERUNG GEMÄSS
§ 108 e Abs. 9 ASVG**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

PREISKOMMISSION GEM. § 9 PREISGESETZ

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

PLATTFORM "GEGENGESCHÄFTE" (ANGESIEDELT BEIM BMWA)

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**ARBEITSGRUPPE KURZFRISTIGE VORAUSSCHAU DES BEIRATES FÜR
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

STATISTIK ÖSTERREICH - ARBEITSGRUPPE "VERBRAUCHERPREISE"

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

EXPERTENGREMIUM INTERNATIONALISIERUNG BEI DER AWS GMBH

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**KONTROLLAUSSCHUSS DER STIFTUNG DOKUMENTATIONSARCHIV
DES ÖSTERREICHISCHEN WIDERSTANDES**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG
PRÄSIDIUM UND KURATORIUM**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KURATORIUM DER DIPLOMATISCHEN AKADEMIE WIEN

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KURATORIUM DER VOEST-ALPINE STAHLSTIFTUNG

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KURATORIUM DES ÖSTERREICHISCHEN FILMINSTITUTS

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KUNSTFÖRDERUNGSBEIRAT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KURATORIUM DER THERESIANISCHEN AKADEMIE

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**ÖSTERREICHISCHE FRIEDRICH UND LILIAN KIESLER PRIVAT-
STIFTUNG**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KURATORIUM DER DIPLOMATISCHEN AKADEMIE WIEN

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**BESETZUNGSOBERKOMMISSION BEI DER MONOPOLVERWALTUNG
GMBH**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHES BETRIEBSINFORMATIONSSYSTEM-BEIRAT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHES RECHENZENTRUM

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

A-SIT ZENTRUM FÜR SICHERE INFORMATIONSTECHNOLOGIE AUSTRIA

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KOMMISSION FÜR DAS ZENTRALE AUSWEICHRECHENZENTRUM

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

ÖSTERREICHISCHE COMPUTER GESELLSCHAFT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KOORDINATIONSKOMMISSION FÜR INFORMATIONSTECHNIK (KIT)

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

FACHBEIRAT FÜR FINANZSTATISTIK

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**TAC WORKING GROUP ON HORIZONTAL ACTIONS AND MEASURES
(EU-Gremium)**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**ÖSTERREICHISCHES NORMUNGSINSTITUT –
AUSSCHUSS VERGABEWESSEN**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

IMSC – INFORMATION MANAGEMENT SUB COMMITTEE

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

EBES – EUROPEAN BOARD OF EDIFACT STANDARDIZATION

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

CUSTOMS GROUP DER EG 3

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

EXCISE MOVEMENT AND CONTROL SYSTEM

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

SCIT – FISCALIS SUB-COMMITTEE FOR IT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**VERWALTUNGSRAT GEMÄSS § 5 ABS. 1 ARBEITSMARKTSERVICE-
GESETZ**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

STRATEGIEAUSSCHUSS DES ARBEITSMARKTSERVICE

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

BAUAUSSCHUSS DES ARBEITSMARKTSERVICE

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

FÖRDERUNGSAUSSCHUSS DES ARBEITSMARKTSERVICE

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

AUSTRIA SKI POOL

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**STÄNDIGES KOMITEE ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER
VEREINHEITLICHUNG DER FORM UND GLIEDERUNG DER
VORANSCHLÄGE UND RECHNUNGSABSCHLÜSSE DER LÄNDER, DER
GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE - VR - KOMITEE**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**LENKUNGSAUSSCHÜSSE VERKEHRSVERBÜNDE
VOLLZUGSAUSSCHUSS FÜR DEN SCHIENENVERBUND**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

ÖROK UNTERAUSSCHUSS REGIONALWIRTSCHAFT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

ÖROK STELLVERTRETERKOMMISSION

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**FÖRDERBEIRAT BETREFFEND SEKTORPLANFÖRDERUNG GEMÄSS
VO (EWG) 866/90**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**STATISTISCHE ZENTRALKOMMISSION - FACHBEIRAT FÜR
DATENBANKEN - ISIS**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**STATISTISCHE ZENTRALKOMMISSION - FACHBEIRAT FÜR
AGRAR-STATISTIK**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**STATISTISCHE ZENTRALKOMMISSION - FACHBEIRAT FÜR STATISTIK
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**STATISTISCHE ZENTRALKOMMISSION - FACHBEIRAT FÜR
VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**STATISTISCHE ZENTRALKOMMISSION - FACHBEIRAT FÜR
WIRTSCHAFTS -UND BERUFSSYSTEMATIKEN**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**STATISTISCHE ZENTRALKOMMISSION - FACHBEIRAT FÜR
FINANZSTATISTIK**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

BUNDESVERGABEAMT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

AUSSCHUSS FÜR JUNGUNTERNEHMERFÖRDERUNGSAKTION

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

BEIRAT FÜR STRASSENFORSCHUNG

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

BAUPREISKOMMISSION

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**PREISKOMMISSION GEMÄSS § 9 PREISGESETZ BEIM BUNDES-
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KOMMISSION IN ANGELEGENHEITEN DER ALTLASTENSANIERUNG

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**KOMMISSION IN ANGELEGENHEITEN DER BETRIEBLICHEN
UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND UND UMWELTFÖRDERUNG IM
AUSLAND**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**GEMEINSAMER ARBEITSKREIS DES BUNDES UND DER LÄNDER
GEMÄSS § 22a UFG**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

NATIONALE BIODIVERSITÄTS-KOMMISSION

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**IMK-KLIMA (INTERMINISTERIELLES KOMITEE ZUM SCHUTZ DES
GLOBALEN KLIMAS)**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

ÖSTERREICHISCHER RAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

NATIONALPARKKOMMISSION NEUSIEDLER SEE-SEEWINKEL

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

OECD-UMWELTKOMITEE

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

NATIONALPARKKOMMISSION THAYATAL

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

AUSSENHANDELSBEIRAT GEMÄSS § 14 AUSSENHANDELSGESETZ

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

BEIRAT GEMÄSS § 3 ABS. 2 DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE FÖRDERUNG POLITISCHER BILDUNGSARBEIT UND PUBLIZISTIK 1984 IM BUNDESKANZLERAMT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KOMMISSION ZUR HERAUSGABE DES ÖSTERREICHISCHEN LEBENSMITTELBUCHES - CODEXKOMMISSION GEM. § 52 DES LEBENSMITTELGESETZES 1975

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KOMMISSION FÜR ENTWICKLUNGSFRAGEN BEI DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN "WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE FÜR DIE ENTWICKLUNG"

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITISCHER BEIRAT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

ELEKTRIZITÄTSBEIRAT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

BERATUNGSAUSSCHUSS FÜR INFORMATIONSTECHNIK - BIT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

FACHBEIRAT FÜR DEN KOMBINIERTEN VERKEHR

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

CONTROLLINGGRUPPE IM HAUPTVERBAND DER SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

CONTROLLINGBEIRAT FÜR ZWEI FLEXIBILISIERUNGSPROJEKTE IM BEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

CONTROLLINGBEIRAT FÜR ZWEI FLEXIBILISIERUNGSPROJEKTE IM BEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR JUSTIZ

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**KYOTO FORUM – ARBEITSGRUPPEN ÖKONOMISCHE BZW.
FINANZIELLE MECHANISMEN**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**KURATORIUM DES FONDS FÜR VERSÖHNUNG, FRIEDEN UND
ZUSAMMENARBEIT**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KURATORIUM DES FONDS ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KONTROLLKOMMISSION, BIT - BÜRO FÜR INTERNATIONALE FORSCHUNGS- UND TECHNOLOGIEKOOPERATION

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KURATORIUM DES KÜNSTLERSOZIALFONDS

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

NATIONALES KOMITEE ZUR ALPENKONVENTION

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

OECD INITIATIVE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SG/SD)

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

OECD-NETWORK ON FISCAL RELATIONS ACROSS LEVELS GOVERNMENT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

LKH GRAZ 2000

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

ARGE AKH

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

LENKUNGSAUSSCHUSS DER BEGLEITENDEN KONTROLLE DER ARGE AKH

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

KONTROLLAUSSCHUSS DES ARBEITSMARKTSEKRETS

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

PRIVATKRANKENANSTALTEN-FINANZIERUNGSFONDS

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

PREISKOMMISSION FÜR HUMANARZNEIMITTEL IM BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

DOPINGKONTROLLKOMMISSION BEIM BUNDESKANZLERAMT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

ARBEITSGRUPPE ZUR PENSIONSHARMONISIERUNG

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

CONTROLLINGBEIRAT DES FLEXIBILISIERUNGSPROJEKTES STAATSARCHIV

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

BEIRAT GEMÄSS BUNDESGESETZ ÜBER DIE FÖRDERUNG POLITISCHER BILDUNGSARBEIT UND PUBLIZISTIK 1984

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

ASYL- UND MIGRATIONSFRAGEN

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**CONTROLLINGBEIRAT FÜR ZWEI FLEXIBILISIERUNGSPROJEKTE
IM BEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**ANGELEGENHEITEN DES ÖSTERREICHISCHEN JI/CDM-PROGRAMMS
GEMÄSS § 45 UFG**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**KYOTO-TASK-FORCE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**KYOTO FORUM-ARBEITSGRUPPEN "ÖKONOMISCHE" BZW.
"FINANZIELLE MECHANISMEN"**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

OECD-UMWELTKOMITEE

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

NUCLEAR ENGINEERING SEIBERSDORF GMBH (NES-BEIRAT)

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**GENERALVERSAMMLUNG IN VIER NATIONALPARK-GMBH'S
(DONAU-AUEN; KALKALPEN; THAYATAL UND GESÄUSE)**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

FÖRDERBEIRAT VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

LEADER BEGLEITAUSSCHUSS

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

FIAF BEGLEITAUSSCHUSS

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**FORSCHUNGSFÖRDERUNGSFONDS FÜR DIE GEWERBLICHE
WIRTSCHAFT**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

**UNABHÄNGIGE SCHIEDSKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT**

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

GAS-BEIRAT

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

BUNDES-VERSORGUNGSSICHERUNGSAUSSCHUSS

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

LENKUNGSAUSSCHUSS NANO-INITIATIVE

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

WORLD CUSTOMS ORGANISATION-INFORMATION MANAGEMENT SUB COMMITTEE (IMSC)

Bestellungsdauer: auf unbestimmte Zeit

Zu 5.:

Die Beantwortung hinsichtlich der während der einzelnen Jahre erfolgten Neubestellungen lässt sich nur mit besonders hohem Verwaltungsaufwand bewerkstelligen und ist aus verwaltungsökonomischer Sicht vollkommen unverhältnismäßig. Es wird daher auf die Beantwortung der PA 1799/J vom 29. Jänner 2001 verwiesen. Die aktuelle Besetzung der einzelnen Gremien ergibt sich aus der Beantwortung der Fragen 1. und 3.

Zu 6.:

Kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Zu 7.:

FELBERTAUERNSTRASSE AG

Gerhard AILEC

Egon GRUBER

Dipl.-Ing. Wolfgang GLEISSNER

BIG BUNDESIMMOBILIEN GES.M.B.H.

KR Ernst Karl PLECH

GROSSGLOCKNER HOCHALPENSTRASSEN AG

Mag. Florian WELZIG

MR Dipl.-Ing. Dr. Günter BREYER

INTERNATIONALES AMTSSITZ- UND KONFERENZZENTRUM WIEN AG

Wolf B. HANKE

Dr. Wilfried AICHINGER

Gerhard LEDERER

BUNDESBESCHAFFUNGS GES.M.B.H.

Dkfm. Michael GRÖLLER

Dipl.-Ing. Johann MARIHART

Dr. Arnold PREGERNIG

ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN-HOLDING AG

Ing. Mag. Rudolf FISCHER

BUNDESRECHENZENTRUM GES.M.B.H.

Dr. Kaspar ACHIM

Buckhard GRAF

BIG LIEGENSCHAFTSVERWERTUNGSGES.M.B.H.

KR Ernst Karl PLECH

ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIEHOLDING AG (ÖIAG)

Dipl. BW Alfred H. HEINZEL

Prof. Dipl.-Ing. Jürgen HUBBERT

Dr. Veit SORGER

Dr. Paul ACHLEITNER

Dr. Karl BÜCHE

Univ.Prof. Dr. Michael ENZINGER

Dr. Astrid GILHOFER

Dr. Alexander RIKLIN

Dr. Erich WIESNER

Ing. Siegfried WOLF

Anton BENEDER

BUWOG – BAUEN UND WOHNEN GES.M.B.H.

KR Ernst Karl PLECH

Dipl.-Ing. Michael RAMPRECHT

Dkfm. Dr. Peter HOFBAUER

EBS WOHNUNGSGES.M.B.H. LINZ

Mag. Detlev GROSS

Dr. Alfred FADINGER

BIG BAUTRÄGER- UND MAKLERGES.M.B.H.

KR Ernst Karl PLECH

MONOPOLVERWALTUNGSGES.M.B.H.

Mag. Werner HOLZBAUER

ESG WOHNUNGSGES.M.B.H. VILLACH

Mag. Detlev GROSS

KR Ing. Wolfgang R. RÖHRS

GEMEINNÜTZIGE WOHNBAUGES.M.B.H. VILLACH

KR Ing. Wolfgang R. RÖHRS

Dr. Stephan MEDWED

Mag. Alfred GROINIG

ÖSTERR. BUNDESFINANZIERUNGSAGENTUR (ÖBFA), WIEN

Univ.Prof. DDr. Helmut FRISCH

Dr. Manfred PUFFER

VILLACHER ALPENSTRASSEN- UND FREMDENVERKEHRSGES.M.B.H.

MR i.R. Dipl.-Ing. Heinz KARGL

ÖSTERREICHISCHE DONAU BETRIEBS AG

Dkfm. Sepp STRASSER

WOHNUNGSANLAGEN GES.M.B.H.

KR Ernst Karl PLECH

Dr. Alfred FADINGER

Dr. Manfred KLICNIK

DONAU TECHNIK GES.M.B.H.

Dkfm. Sepp STRASSER

WBG WOHNEN UND BAUEN GES.M.B.H.

Dr. Michael FRIEDRICH

FINANZMARKTAUFSICHT (FMA)

Dr. Sabine KRISTEN

ENERGIE - CONTROL G.M.B.H.

Dr. Georg OBERMEIER

MARCHFELDSCHLÖSSER REVITALISIERUNGS- U. BETRIEBSGES.M.B.H.

Dr. Manfred FREY

IMMOBILIENMANAGEMENTGES. DES BUNDES M.B.H. (IMB)

KR Ernst Karl PLECH

Zu 8.:

FELBERTAUERNSTRASSE AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2003

BIG BUNDESIMMOBILIEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

GROSSGLOCKNER HOCHALPENSTRASSEN AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2007

INTERNATIONALES AMTSSITZ- UND KONFERENZZENTRUM WIEN AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

BUNDESBESCHAFFUNGS GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN-HOLDING AG

Bestellungsdauer: 5 Jahre, d.i. von 2004 bis 2008

BUNDESRECHENZENTRUM GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2007

BIG LIEGENSCHAFTSVERWERTUNGSGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIEHOLDING AG (ÖIAG)

Die Bestellungsdauer ist auf der Homepage der ÖIAG unter <http://www.oia.g.co.at> ersichtlich!

BUWOG – BAUEN UND WOHNEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2004

EBS WOHNUNGSGES.M.B.H. LINZ

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

BIG BAUTRÄGER- UND MAKLERGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

MONOPOLVERWALTUNGSGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

ESG WOHNUNGSGES.M.B.H. VILLACH

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

GEMEINNÜTZIGE WOHNBAUGES.M.B.H. VILLACH

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2003

ÖSTERR. BUNDESFINANZIERUNGSAGENTUR (ÖBFA), WIEN

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2003

VILLACHER ALPENSTRASSEN- UND FREMDENVERKEHRSGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

ÖSTERREICHISCHE DONAU BETRIEBS AG

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

WOHNUNGSANLAGEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2004

DONAU TECHNIK GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

WBG WOHNEN UND BAUEN GES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

FINANZMARKTAUFSICHT (FMA)

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

ENERGIE - CONTROL G.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

MARCHFELDSCHLÖSSER REVITALISIERUNGS- U. BETRIEBSGES.M.B.H.

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2006

IMMOBILIENMANAGEMENTGES. DES BUNDES M.B.H. (IMB)

Bestellungsdauer: bis zur Entlastung über das Geschäftsjahr 2005

Zu 9.:

Die Beantwortung der einzelnen Jahre lässt sich nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand bewerkstelligen und ist aus verwaltungsökonomischer Sicht unverhältnismäßig. Es wird daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1799/J vom 29. Jänner 2001 verwiesen. Die jetzige Besetzung der einzelnen Gremien ergibt sich aus der Beantwortung zu 7. und 8.

Zu 10.:

Kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Zu 11.:

Die maßgeblichen Kriterien für eine Betrauung mit diesen Funktionen sind Ausbildung, Sachkenntnis, Erfahrung, eine besondere Vertrauenssituation und das Naheverhältnis mit dem dienstlichen Aufgabenbereich. In vielen Fällen erfolgt die Bestellung nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben mittels Bescheid, wie z. B. die Funktion nach als Mitglied des Börseberufungssenates nach dem Börsegesetz oder die Funktion eines Aufsichtsrates der Finanzmarktaufsichtsbehörde nach dem FMAG.

Viele Bedienstete, die insbesondere in EU-Gremien tätig sind, können bereits auf langjährige einschlägige Erfahrungen in diesen speziellen Sachgebieten hinweisen und genießen deshalb große Anerkennung bei ihren Partnern in diesen Gremien, was sich in einer erfolgreichen und konstruktiven Zusammenarbeit niederschlägt.

Zu 12.:

Ein Ausschreibungsverfahren ist gemäß § 1 Ausschreibungsgesetz für die Aufnahme in den Bundesdienst und für die Vergabe von (leitenden) Funktionen und Arbeitsplätzen beim Bund vorgesehen. Im Bundesministerium für Finanzen sind jedoch keine Bestimmungen bekannt, die ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für die Bestellung der in der gegenständlichen Anfragebeantwortung genannten Vertreter des Ressorts

notwendig machen würden. Die Bestellungen erfolgten daher auch nicht aufgrund eines solchen Verfahrens. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 11.

Zu 13. und 14.:

Im Zusammenhang mit den gestellten Fragen ist vor allem darauf hinzuweisen, dass Art. 52 B-VG das Grundrecht auf Datenschutz nicht generell einschränkt oder gar aufhebt. Auch im Bereich der parlamentarischen Interpellation ist vielmehr zu prüfen, ob eine inhaltliche Beantwortung anhand der Kriterien des § 1 Abs. 1 und 2 Datenschutzgesetz zulässig ist. Die Fragen nach den Einkünften ist bei jeder einzelnen der in den Antworten angeführten Personen eine Frage nach personenbezogenen Daten im Sinne des § 1 Abs. 1 Datenschutzgesetz. Im Hinblick auf die letztgenannte Verfassungsbestimmung dürfen daher, wofür ich um Verständnis ersuche, bezüglich der Frage nach den Einkünften keine detaillierten, verknüpften Daten zur Verfügung gestellt werden.

Eine Ermittlung im Sinne des Einkommensberichtes des Rechnungshofes ist nicht zweckmäßig, da manche Bediensteten für die Ausübung dieser Funktionen keine Einkünfte beziehen und somit die Bekanntgabe nicht sinnvoll ist.

Insoweit bei den einzelnen Gruppen andere oder besondere Bestimmungen gelten, ist folgendes auszuführen:

a) Aufsichtsräte:

Einer detaillierten Beantwortung dieser Fragen steht die in Art. 20 Abs. 3 B-VG normierte Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit entgegen, weil es sich um Tatsachen handelt, deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Personen als Parteien geboten ist. Manche Bediensteten beziehen für die Ausübung dieser Funktionen keine Einkünfte. Ansonsten ergeben sich Anhaltspunkte aus den Berichten des Rechnungshofes über Erhebungen betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für die Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes.

b) Beiräte und Kommissionen:

In den zu Frage 1 genannten Gremien wird die Tätigkeit von den Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung wahrgenommen und sie erhalten aus diesem Titel daher auch überwiegend keine monetären Zuwendungen.

c) Kreditinstitute und andere:

Wie bereits in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 5179/J vom 9. Juli 1993, Nr. 1513/J vom 23. Juni 1995, Nr. 2839/J vom 11. Juli 1997 und Nr. 1799/J vom 29. Jänner 2001 dargestellt wurde, unterliegen alle Vergütungen uneingeschränkt der Einkommensteuerpflicht. Der Aufwand wird nach dem Verursacherprinzip von den beaufsichtigten Instituten getragen. Im Bundesvoranschlag stehen daher den betreffenden Ausgaben entsprechende Einnahmen gegenüber.

Für Treuhänder nach dem Pfandbrief- und Hypothekendarlehenbankgesetz erfolgt üblicherweise keine Festsetzung der Gebühr durch den Bundesminister für Finanzen, weil die Vergütung gemäß § 34 Hypothekendarlehenbankgesetz zwischen Treuhänder und Bank vereinbart wird. Nur in Ermangelung einer Einigung wird der Betrag vom Bundesministerium für Finanzen festgesetzt.

d) Versicherungen:

Die Funktionsgebühren sind im § 3 der Treuhänder-Verordnung 1987, BGBl. Nr. 682/1986 idF BGBl. Nr. 614/1990 geregelt. Die Vergütungen unterliegen uneingeschränkt der Einkommensteuerpflicht. Der Aufwand wird zur Gänze von den jeweiligen Versicherungsunternehmen getragen.

Zu 15.:

Nebentätigkeiten gemäß § 37 Abs. 1 und 2 BDG stellen Tätigkeiten für den Bund in einem anderen Wirkungsbereich dar. Gleiches gilt für die auf Veranlassung der Dienstbehörde zu erfüllenden Aufsichtsfunktionen in juristischen Personen des privaten Rechts. Diese Tätigkeiten gehen zum Teil weit über den zeitlichen Rahmen der eigentlichen Dienststunden, sowohl hinsichtlich des Zeitaufwandes der eigentlichen Funktionsausübung als auch der Reisezeiten und des erforderlichen Vorbereitungsaufwandes, hinaus. Ich gehe davon aus, dass die in der Dienstzeit aufgewendete Zeit in dem für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausmaß hereingebracht wird. Eine Beeinträchtigung des Dienstbetriebes müsste sich in einer nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der den einzelnen Bediensteten als auch dem Ressort in seiner Gesamtheit übertragenen Aufgaben darstellen. Dies ist jedoch nicht der Fall, weshalb auch kein ersichtlicher Grund für die Aufzeichnung der benötigten Dienststunden vorliegt.

Zu 16.:

Die Ermittlung der direkten und indirekten Kosten, die dem Bundesministerium für Finanzen zufolge dieser Tätigkeiten erwachsen, lassen sich ohne Durchsicht sämtlicher Abrechnungen nicht ermitteln, was wiederum einen unverhältnismäßig hohen und daher nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand zur Folge hätte. Teilweise werden Funktionsgebühren auch vorerst vom Bund bezahlt, jedoch vom beaufsichtigten Institut wieder rückvergütet bzw. bei EU-Gremien teilweise von der Kommission ersetzt. Ich ersuche daher um Verständnis, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen